

Bekanntmachung

über die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Cremlingen, die Ortschaft Schandelah betreffend

Die vom Rat der Gemeinde Cremlingen am 21. Februar 2023 beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Landkreis Wolfenbüttel gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Schreiben vom 12.07.2023, AZ. II / 601, C_43-FNP, genehmigt worden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung betrifft den nordöstlichen Ortsrand der Ortschaft Schandelah und ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.



Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird ab sofort bei der Gemeinde Cremlingen, Außenstelle Fachbereich 5, Gebäude der Volksbank, Eingang Sicker Straße 8A, 38162 Cremlingen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben. Eine Einsichtnahme der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 05306/802-520 o. 802-521) möglich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sind

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser 43. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Cremlingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Cremlingen wirksam.


Detlef Kaatz

ausgehängt am: 14.08.2023
abgenommen am: 25.08.2023

Datum

Unterschrift